

II-2799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1484 13

1991-07-10

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Murer, Ing. Reichhold, Aumayr
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Beschaupflicht bei Hausschlachtungen

In einigen EG-Mitgliedsstaaten ist die Schlachttier- und Fleisch-
untersuchung bzw. die Trichinenbeschau auch bei Hausschlachtungen
vorgeschrieben. Manche Tierhalter befürchten nun, daß diese Maß-
nahme im Zuge einer EG-Annäherung bzw. eines EG-Beitrittes auch
in Österreich zur Pflicht werden könnte und zusätzliche Kosten
entstehen würden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundes-
minister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen EG-Mitgliedsstaaten ist die Schlachttier- und Fleisch-
untersuchung bzw. die Trichinenbeschau auch bei Hausschlachtungen
bereits vorgeschrieben ?
2. Wie lautet die diesbezügliche EG-Richtlinie ?
3. Ist in Österreich mit der Einführung der Schlachttier- und Fleisch-
untersuchung bzw. der Trichinenbeschau auch bei Hausschlachtungen
zu rechnen ?
4. Wenn ja: wann ?
5. Welche Kosten entstehen den Tierhaltern dadurch pro Schlachttier ?